Die "Ceres."

rstoßener Woche erhielten wir verschiedene Nu
er Zeitschrift betitelt "Ceres—eine Zeitschri
Landwirth," herausgegeben von Hrn. S
zu Libanon, Pennsylvanien. Dieselbe erscheint
ir ein Thaler des Jahrs, welcher vorauszubez
r Inhalt dieser Zeitschrift besteht—wie der T
-hauptsächlich in Anweisungen zum Landbau
acht, und kann folglich nicht anders als höchs
zu einem jeden Landwirthe seyn. Wir empfe
en Bauern in dieser Gegend an. Wer verla
selbe zur Genüge in unserer Druckerei sehen.

Federkrieg.—Zwischen dem Toronto Era
Christian Guardian—zwei der talentvollsten
Ober-Canada—herrscht gegenwärtig ein bedeu
g. Derselbe entstand aus einigen geringen Bem
welche der Examiner gegen den Guardian
des Klertschy Reserv Bills machte, worauf
n (wie der Examiner sagt) Klagen gegen ihn
welche er in nicht weniger als zehn Spalten
beantworten konnte. Beide sind Reform Zeitu
wir hoffen daß dieser Federkrieg, welcher der Refo
ein Nutzen verspricht, bald ein Ende nehmen
ch hier zu bemerken, daß der Guardian zu
jetzt paßirten Bills ist, daß aber der Exa
die Reserven zu allgemeinem Unterricht oder
der Provinzial-Schuld angewendet haben wil.

Ober-Canada.

Montag, den 10ten Feruar, 18

e Excellenz der General Governör kam heute
mlungssaal des Gesetzgebenden Raths und reden
der Gesetzgebung folgend an:

Rede.

bare Herren des Gesetzbenden Raths, und Ge
der Assembly!

m ich Ihnen von der ferneren Beschäftigung im
entlasse, wünsche ich Ihnen mein tiefes Gefü
Eifer und Fleiß, welcher Ihnen, bei der wel
reichsten Sitzung der Upper-Canada Gesetzge
Entlassung Ihrer Pflichten, so sehr ausgezei
zudrücken; und fühle ich mich sehr bewegt, I
gene Erkenntlichkeit abzustatten, für die bese
fsamkeit, welche Sie den Verhandlungen dieses
eschäft's schenkten, und welches meine Pflicht
vorzulegen.
besondere Bereitwilligkeit in die vorgeschlagene
dieser Provinz mit Unter-Canada auf die
und Grundsätze von mir vorgeschlagen, hat
eulichste Zufriedenheit hervorgebracht, und
trauen die Vollendung dieses Gegenstandes,
rdnung unserer gnädigen Königin und königl.
als Grund, entgegen, daß, den Einwohnern
's, der Friede, Glückseligkeit und gute Regierung
eit wird gesichert sein.—Bei der Bill, betreffend
e Reserven, welche Sie genehmigt haben, haben
es Ihnen Ihre constitutionelle Macht erlaubt,
ein Ende gemacht, welche etliche Jahre vorher
rung in dieser Provinz erschüttert hätte. Bei
ieser Maaßregel haben Sie nicht allein das
Religion, sondern auch den Frieden und die
s Volkes zu deren Diensten Sie aufberufen
nd zu sein, berathschlagt; und baue ich auf I
greich beweisende Kräfte, wenn irgend ein
macht werden, die Reibung zu erneuern, e
position, sich Ihrer berathenen und genehmigten
ng, aufwerfen sollte. Die Vorsicht und A
welche Sie diese wichtigen Gegenstände ge
Ruhe und Würde, mit der Sie dieselben
n, kann nicht fehlen ein vermehrtes Ansehen
scheidungen vor das Tribunal zu geben, zu we
nothwendiger Weise hingewiesen sind. Ich habe
igung, zu verschiedenen Bill's, welche Sie genehmigt
ßer Zufriedenheit gegeben, und werde die
eschaffenheit so ist, daß meine Pflicht es erfo
e Majestät's Zufriedenheit dadurch zu empfa
halten und ohne Verzug, dieselben Ihnen
. Zwischen den Letztern ist meine Bill
ng der Verlüste bei der Rebellion und Einfall
rde meine Einwilligung zu dieser Bill schon
wenn ich nicht bemerkt hätte, daß das Haus
bei Ihre Majestät gebittschrift, daß die Verlüste
igl. Schatzamte bezahlt werden mögen. I
daß es würde mehr zum Besten der dazu bela
theien sein, wenn die Bill würde zurückge
und, daß die Addresse möge bei Ihro Maje
nent berathschlagt werden, bevor die Provin
Zahlung bestimmt aufgetragen wird.
te Herren der Assembly! Ich danke Ihnen für
twilligkeit, mit der für die Unterstützung des
ienstes gestimmt haben. Die Entscheidung
kamen wegen des zukünftigen Settlements
unter der vorgeschlagenen Vereinigung, machte
möglich, Ihnen einen neuen Vorschlag für die
Einkünfte der Krone in Austausch einer
die Ausgaben des Civil-Gouvernement's dieser
machen;—aber in Uebersendung Ihrer Entschl
Majestät's Gouvernement, habe ich nicht verfehlt
samkeit auf diesen Gegenstand zu lenken.
ß die Umstände worin sich diese Provinz
halten hat, solche Maaßregeln zu ergreifen,

finanziellen Schwierigkeiten, auf eine dauernde Art, ab-
dern, und dieses kann nur, um die Einkünfte zu ver-
hren, geschehen, durch das klare und leichte Mittel,—
rch den Zoll,—und mit sehr wenig Unbequemlichkeit für
s Volk, kann es in Ihrer Gewalt gestellt werden. Zugleich
ird es mein besonderer Wunsch sein, die Macht, welche
e dem Executiv Gouverment anvertraut haben, zu benu-
n, und werde so viel wie möglich die drückendste Ansprü-
e, welche auf den öffentlichen Credit ruhen, zu befreien su-
en, und werde mich selbst der Berathung und Empfeh-
ng von Grundsätzen widmen, bei welchem der Credit der
rovinz möge bei aufrecht erhalten und zukünftig verbessert
werden.

Achtbare Herren; und Geehrte Herren! Bei Ihrer Rück-
ehr nach Ihren verschiedenen Distrikten, hoffe ich ernstlich,
daß es Ihr Bestreben wird sein, den Geist der Einigkeit und
Verträglichkeit zu befördern. Lassen Sie geschehene Dinge
vergessen sein—lassen Sie reizenden Verdacht niedergedrückt
sein.—Ich freue mich, daß schon Ruhe und hoffnungsvolles
Vertrauen für die Zukunft, durch die Provinz sich zeigt.
Sehen Sie es Ihre Aufgabe sein, diese Gefühle zu nähren
und aufzuhelfen; es wird mein herzlichster Wunsch sein,
mich mit Ihnen zu vereinigen: und bei Führung des Gou-
vernements, in Gehorsam zu den Befehlen der Königin, mit
Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit zu Allen, so ist es ihr
ernstlicher Wunsch, daß ihre Canada-Subjekts, zugethan
ihrer Herrscherin und anhänglich der brittischen Institution,
mögen durch Gottes-Versehung, ein glückliches, vereinigtes
und hoffnungsvolles Volk sein.

(Aus dem Toronto Colonist.)

Das **Clertschy Reserv Bill, so wie es von dem General-Governör vorgeschlagen u. von beiden Zweigen unserer Gesetzgebung paßirt wurde, und nun die Bestätigung Ihrer Majestät und des britischen Parlaments erwartet.**

Die Bill den Verkauf und die Austheilung des Einkom-
mens der Klertschy Reserven zu befördern, passirte beides
die Gesetzgebung; wir fügen das Allgemeine davon, hirbei.
Es bevollmächtigt dem Governör, zufolge des Willen's
des Executiven Raths allen und jeden Theil der Klertschy
Reserven zu verkaufen. Diese sind in die Patents als
Klertschy Reservs zu bezeichnen und keine Zurückbehaltung
des Landes, in hinsicht dieses Verkauf's, soll erlaubt sein.
Die Einkünfte aller nachherigen Verkäufe der Reserve sind
im Befehl und Anweisungen des Governör's im Rathe,
zu vergeben, für die Befestigung der Sicherheit der Provinz,
Betrag nun in England niedergelegt, zusammen mit
den Einkünften welche künftig durch den Verkauf des vor-
haltenen Landes, oder irgend einen Theil desselben, eingeh-
werden;—die nothwendigen Ausgaben solcher Verkäufe,
und mit den ersten von dort her zu empfangenden Geldern
bestreiten.

Die Antheile der Einkünfte der Reserven zu verkaufen
und die Zinsen welche durch den Credits-Verkauf entstehen
und die Renten welche von den Reserv-Verpachtungen kom-
men, sind dem General-Empfänger zu überliefern, und ein
gesondertes Capital ist zu bilden, welches dem Governör, ge-
mäß der Act, entspricht; die jährlichen Unterstützungen
und Bewilligungen, welche bisher die Kirche von England
und Schottland empfangen haben, zu befriedigen,
bis irgend einer andern christlichen Gemeinde oder Ge-
sellschaft in der Provinz zu welchen die Zusage der Krone
gebracht ist, die Lebenszeit der jetzigen Partheien welche sich
darin befinden, dauernd, und ohnerachtet der jährliche
Ertrag erneuert wird, soll genug dorten sein um die Unter-
stützungen und Bewilligungen zu befriedigen, das Mangel-
nde soll fortwährend aus der zufälligen und Territorial Ein-
nahme der Krone bestritten werden. Sobald als der Fund
der Summe der Unterstützungen und Bewilligungen über-
geht, ist fortwährend der frühen Bezahlung unterworfen,
und alsdann davon ist den Kirchen von Schottland und England
in der Provinz zugetheilt,—solches ist zwischen ihnen in Pro-
portion ihrer Mitglieder zu vertheilen;—die Kirche von
Schottland muß die Presbyteriens der Ver. Synode in
Ober-Canada mit einschließen. Der General-Einnehmer
ist befördert, den Antheil jeder Kirche an den Schatzmeister
der andern dazu eingesetzten Beamten auszuzahlen, der
Form der kirchlichen Constitution gemäß, und der Belauf
soll für die Unterstützung und Aufrechthaltung der öffentli-
chen Arbeit und der Fortpflanzung der religiösen Wissen-
schaft auszugeben unter Obhut der Zusammenberufenen
Synode ꝛc. so als die Gesetze der Kirchen sind, und es ist
ferner also ausersehen daß der Belauf der Unterstützungen
und Bewilligungen, welche jetzt an Geistliche oder Lehrer
besonderer Kirchen, bezahlt wird, als ein Theil des Antheils
zu ihnen belangend genommen werden soll, unter die Autho-
rität der Act; so daß keine Kirche irgend eine Summe em-
pfangen soll, außer den Unterstützungen und Bewilligun-
gen, bis das bestimmte Verhältniß des jährlichen Capitals
zum jährlichen Belauf dieser Stipendien und Bewilligungen
überschreite. In Folge dessen ist der Governör bevollmäch-
tigt, wenigstens 5 Commissionäre anzustellen, um die An-
zahl der Mitglieder jeder Kirche auszufragen, auszumitteln,
und der Kirche von Schottland, die Presbyteriens der Ver.
Synode mit inbegriffen.

Die Commissionäre oder irgend Jemand von ihnen möge
befördert und bevollmächtigt werden, die Distrikte, Taun-
ships, Flecken und Städte dieser Provinz zu besuchen, und
alle Urkunden und Schriften wo sie auch sein mögen, zu
untersuchen und alle diejenigen welche Beweise davon abzu-
legen haben, Eyde und Bestätigungen abzunehmen. Der
Bericht dieser Commissonäre oder die Mehrheit von ihnen,
ist bestimmt worden, entscheidend zu sein;—als den gemach-
ten Grund für dies angenommene Verhältniß des jährlichen
Capital's zu welchen die Kirchen von England und Schott-
land besonders zu belangen. Der Governör ist bevollmäch-
tigt, von Zeit zu Zeit, die leer gewordenen Stellen in dieser
Commission zu besetzen, so daß fortwährend wenigstens die
Anzahl von 5 dorten sind. Die gemäßigten Ausgaben der
Commissionäre und ihre nothwendigen anzustellenden Clerk
oder Clerks, soll, genehmigt vom Governör von den Renten
der Reserven, bestritten werden.

Wie oben bemerkt, so soll der Nachlaß (die Hälfte) unter
die andern christlichen Gemeinden oder Gesellschaften ver-
theilt werden, jetzt bei der Constitution und Gesetzen der
Provinz anerkannt;—in gemäß ihrer bestimmten Anzahl,
soll sie an oder vor den 30. Juny jedes Jahr, eine geschrie-
bene Bittschrift bei dem Governör einreichen,—die Anzahl
jeder ist alle vier Jahre festzusetzen, in die Art als die An-
zahl, welche zu der Kirche von England oder Schottland
gehören, festgestellt sind. Irgend Jemand, welcher vor den
Commissionären falsch schwört oder bezeugt, soll bei Ueber-
führung als Falschschwörer für gültig behandelt und gesetz-
mäßig bestraft werden, und jede Person, welche nach gehö-
rig gegebener Anzeige, sich weigert Auskunft zu geben oder
irgend einige Schriften Fragmente ꝛc. welche in seiner Ge-
walt sind, den Commissionären zu geben verweigert, soll ei-
ne Strafe von jedoch nicht über £10—ausgesetzt sein, und
bei der Anzeige und Beklagung vor irgend zwei Friedens-
Richtern eingetrieben. Diese Strafgelder sind dem Gene-
ral-Empfänger zu überliefern und dem Capital für die Zah-
lung der Unkosten der Commissionäre bestimmt. Es ist
beordert daß keiner soll verpflichtet sein, vor dem Commis-
sionär außerhalb des County's wo selbst er ein fester Be-
wohner ist, zu erscheinen. Ebenfalls ist beordert, daß der
Belag von den schon benannten Stipendien und Bewilligun-
gen, welches an die gesagten religiösen Gemeinden oder Ge-
sellschaften, oder einige Geistliche oder Lehrer, oder zur Hülfe
einiger etablirten Bekehrungsgesellschaften bei einige der
besagten religiösen, christlichen Gemeinden oder Gesellschaf-
ten, oder für die Ausbildung der religiösen Wissenschaft, be-
zahlt werden soll, soll als ein Theil der Summe, unter welche
solche religiöse christliche Gemeinde oder Gesellschaft in
der Act benannt worden, gerechnet werden, und demgemäß
nach abgezogen und bewilligt.

Berechnungen welche von den Ausgaben der Gelder von
jeder Kirche, religiöse christliche Gemeinde oder Gesellschaft,
ausschließlich unter die Authorität der Act, empfangen wer-
den, sind dem Governör im Rathe vor oder am 20ten Ju-
ly jedes Jahr einzureichen:—und wenn dieses gethan ist,
und die bewilligte Summe während des verflossenen Jahr's
zur völligen Genugthuung des Governör's im Rathe ausge-
legt worden ist,—so soll keine fernere Summe an diejeni-
gen nicht bezahlt werden, die unterlassen Rechenschaft abzu-
geben. Jede solche Vernachläßigung soll mit dem Verluste
irgend eines Antheils des jährlichen Capital's für ein Jahr,
verbunden sein. Abschriften dieser Rechnung sind erforder-
lich, um jährlich der Gesetzgebung vorgelegt zu werden.
Wenn dem Governör es scheinen und genügende Ursache zu
haben vermeinte, daß mit einigen von dem, an benannten
Kirchen, oder religiösen Gemeinden ꝛc. bezahltem Gelde, aus
dem Fund, irgend ein Mißbrauch oder Unterschleif geschehen
sey, so soll es auf Befehl des Governör's, dem Attorney Ge-
neral gesetzlich sein, eine Bittschrift oder Nachricht bei dem
Kanzeleigericht (Court of Chancery) einzureichen und um
Aufklärung und Unterstützung zu bitten, und wenn 5 oder
mehrere Personen, welche einen Antheil an das Geld haben,
welches genannten Kirchen und religiösen Gemeinden aus-
bezahlt wird, über Nachlässigkeit oder Mißbrauch in der
Ausgabe oder Behandlung des Geldes sich beklagen, mögen
dieselben sich in einer summarischen Art, für Aufklärung
und Unterstützung, oder wie die Sache es erfordert, an das
Kanzeleigericht wenden. Die Verordnung oder Befehl des
Vice Canzler's soll in jedem Falle, 40 Tage, nachdem an-
geklagt, entscheidend sein.

(Aus einer Amerikanischen Zeitung).

Canada.—Der brittischen Regierung hat im vorigen
Jahre ihr Entschluß, Canada um jeden Preis unter ihrer
Krone zu behalten, mehr als 1 Million Pfund Sterling ge-
kostet. Sie errichtete und verbesserte an der Vereinigten
Staaten Gränze entlang, Befestigungen, und stellte über-
all militärische Posten auf. Lord John Rußel wird der
nächsten Sitzung des Parlaments eine Bill vorlegen, die das
Auswandern brittischen Militärs nach Canada befördern
soll. Man will ihnen an der Grenzlinie entlang Landgü-
ter schenken, sie in reguläre Bataillone unter Offizieren ein-
theilen, ein oder zwey Mal wöchentlich im Exerciren üben,
und ihnen etwas Sold und Rationen liefern.

Nordöstliche Grenze.

Am Freytag vorletzter Woche brachten Senator Buchanan
und mehrere andere Senatoren im Senate die Frage we-
gen den Grenzstreitigkeiten in Maine zur Sprache, und aus
den Bemerkungen derselben, die gewiß auf Wahrheit ge-
gründet sind, scheinen uns noch viele Unannehmlichkeiten be-
vor zu stehen, bis diese Sache zwischen den Vereinigten
Staaten und England beygelegt ist. Das ganze Land ist da-
durch aufgeregt worden, da nach der Uebereinkunft zwischen
dem Herrn Forsyth und Herrn Fox, Jedermann die Sach
beygelegt glaubte. Es scheint als wenn die Engländer den
abgeschlossenen Traktat diesmal zuerst übertreten haben und
mehrere Compagnien Soldaten auf das in Frage liegende
Gebiet sandten, und dadurch militärisch besetzen, was gegen
den Traktat ist, nach welchem dieses Gebiet bis nach völlig
beygelegter Sache von keiner Macht besetzt werden soll.

Wir wollen indessen hoffen, daß eine so unwichtige Sache
nicht die Veranlassung zu einem Kriege zwischen zwey der
größten Nationen werden möge, die Beyde durch ihren aus-
gebreiteten Handel außerordentlich darunter leiden würden.

(Harrisburg Vaterlands-Wächter.

Hinrichtung.

Frame, der Mörder in Illinois, wurde kürzlich hinge-
richtet. Den Abend vor seiner Hinrichtung wurde er ge-
fragt ob er einige Bitte wünschte zu hinterlassen.

"Ja," antwortete er prompt, "warne einen jeden jungen
Menschen kein Branntwein zu trinken—warne ihn den-
selben zu fliehen—er ist die Wurzel alles Uebels—er brachte
mich in diesen Kerker, und ist die Ursache daß diese schwere
eisige Fesseln an meine Hände und Füße gelegt wurden."

[Wie ein mancher hätte schon unter ähnlichen Umstän-
den das nemliche sagen können. Aber—besitzt den der
Branntwein keine Heilkräfte? Warum denn nicht? Er
curirt wenigstens vielleicht einen wo er neun und neunzig
todt macht. Eine Heilkraft welche ihn einer christlichen,
civilisirten und erleuchten Welt zu unendlichen Zeiten an-
empfehlen sollte.]

☞ Aus der Rede des General-Governeur an die Ge-
setzgebung, in heutiger Zeitung, ist zu sehen daß dieselbe
aufgelöst worden ist.

☞ **Ein Irrthum.**—Einige Leute sind der Meinung
der General-Governeur habe Alles im Stich gelassen und
sey wieder nach England gegangen. Wir erhielten Nach-
richt daß er nach Unter Canada gegangen sey, oder gehen
will; aber nicht nach England.

☞ Wegen Mangel an Zeit, ꝛc. müßen wir mehrere
Artikel welche in dieser Nummer erscheinen sollten, bis auf
die nächste Nummer verschieben.

Man fragte einst einen jungen Menschen was er für
Thaten in Texas gegethan hätte. Er antwortete, er hätte
einem Patrioten die Beine abgehauen. Da man ihm sag-
te, daß diese That nichts besonders wäre; allein es würde
etwas gewesen sein, wenn er diesem Patrioten den Kopf
abgehauen hätte. Ihr müsset wißen, sagte er, daß seinen
Kopf schon abgehauen war.

Seltsam.—Eine englische Zeitung sagt, daß Colonel
Hoak vom Fort Towson einen Frosch mit Hörnern kürzlich
in seinen Besitz bekommen habe.

Der York, Pa. Republikaner meldet, daß eine Nacht nach
der andern eine sonderbare Erscheinung am Himmel wäre
wahrgenommen worden von 12 bis 1 Uhr Nachts, wel-
ches von vielen Einwohnern gesehen wurde.

Das Neuyork Armenhaus hat gegenwärtig dreitausend
und acht Personen als Einwohner, von welchem 1360 Ein-
geborne und 1631 Ausländer sind.

Eine junge Dame in Utica schniß eines dieser Abende
ihren Liebhaber ein Auge mit einer Scheere aus. Sie
spielten liebevoll zusammen, als die Zärtliche ihre Scheere
ihm an den Kopf warf, wodurch er sein Auge einbüßte.

Ein Mann, Namens Seaman, welcher vor einigen Ta-
gen Wintergreen Beeren im Gebüsch in Suffolk Caunty
[Long-Island] sammelte, wurde durch einen Jäger erschos-
sen, der auf der Hirsch-Jagd war; wahrscheinlich da er
ihn für ein gleiches Geschöpf ansah.

Ein Schreiber in Boston hat gezählt, daß es 30,000
Personen in den Vereinigten Staaten gäbe, die den Namen
John Smith führten; und schlägt vor, daß der Con-
greß sie bis auf 5000 sollte trasportiren lassen.

Das Dampfboot Savana stieß am 17ten December
an der Mündung des White Rivers in Arkansas an ein
Senkholz und sank.

Ehesegen.

Am 18ten Februar, wurde die Familie von Benjamin
Guth, gesegnet mit einer jungen Tochter.

Hamilton Markt.

Montag, Januar 27, 1840.

Rindfleisch, von 3 Thaler 50 Cents zu 4 Thaler 50
Cents das Hundert; Schaffleisch, von 3 zu 4 Thaler der
Kopf; Schweinefleisch, von 4 zu 5 Thaler das Hundert;
Butter, van 12 zu 13 Cents das Pfund; Eyer, 12 Cents
das Dutzend; Mehl, von 3 Thaler zu 3 Thaler und 50
Cents das Hundert; Weizen, von 87 zu 100 Cents die
Buschel; Gerste, 50 Cents; Erbsen, von 47 zu 50 Cents;
Hafer, von 25 zu 27 Cents do; Kartoffeln, von 20 zu 25
Cents do; Heu, 8 Thaler die Tonne; Unschlitt, 6 Thaler
das Hundert.

Nachricht gegeben—Nachricht wird verlangt.

Da ein Sohn des Unterzeichneten—ein Bursch von 16
Jahren, Namens Wilhelm Wagenhalz—der sich seit meh-
reren Jahren in der Stadt Philadelbhia, Pa. bei seinem
Onkel Samuel Wagenhalz, aufgehalten hat, und so viel
man weiß, sich noch dort aufhält, aber sein Vater schon meh-
rere Briefe an ihn geschrieben, ohne jedoch einmal eine Ant-
wort zu erhalten, welches ihn veranlaßt zu glauben, er
müße dieselbe nicht empfangen haben, so zeiget er (der Va-
ter) ihm hiermit an wo er sich gegenwärtig aufhält, näm-
lich: in Waterloo Taunship, Ober-Canada, und daß er
sehnlichst verlangt er möge, sobald er diese Nachricht erhält,
an ihn schreiben.

Jacob Wagenhalz.

Addreße: Waterloo Postoffice,
Gore Distrikt, Ober-Canada.
Februar, 20, 1840. 32–3

[Die deutschen Zeitungsschreiber in Philadelphia, sind
von Hrn. Wagenhalz ergebenst gebeten, obige Nachfrage
einige Male in ihre respektive Blätter einzurücken.]

Oeffentliche Vendu.

Der Unterzeichnete, wohnhaft in Woolwich Township,
unweit der alten Conneſtogo Brücke, bietet zum Verkauf
an auf öffentlicher Versteigerung,

Am Samstag, den 7ten März 1840,
folgendes Eigenthumm, nämlich: Ein großer Stock Rind-
vieh; ein junger Gaul; eine anzahl Schweine; eine Quan-
tität Hafer und Grundbirnen; ein guter großer Schleif-
stein; eine große Block-Säge; ein Weibs-Sattel; und
noch andere Artikel mehr, zu weitläufig anzuführen. Ein
Jahr Credit wird gegeben auf gute Versicherung.

Die Vendu soll anfangen um 10 Uhr Vormittags, alsdann soll gehörige Aufwartung gegeben werden von

Johann Weber, sen.

Woolwich, Februar, 13, 1840. 31—3

BRIDGE MEETING.

At a Meeting of the STOCKHOLDERS of the WATERLOO TOLL-BRIDGE, held at Frederick Gaukel's Inn, in the Village of Berlin, the 25th of January, 1840, the following Stockholders were elected to serve as Directors for the present year, namely:—Jacob S. Shoemaker, John B. Bowman, Jacob Lutz, David Snyder and Samuel B. Bowman. The law which grants the Stockholders of the Waterloo Toll-bridge a common privilege, binds the Directors to make, at each annual meeting, a full and satisfactory report to the Stockholders, jointly, as it respects their Stock-property invested in the Bridge, for which purpose the following may serve.

It appears, from the income recorded in the Leger, that the outlay for building the Bridge und Toll-house, &c. amounts to	£914	5	10
Stock has been taken up to the amount of . .	770	6	3
Amount of the outlay over and above the stock already taken up, .	143	19	7
Toll-income for the first 6 months, . . .	41	5	2
Paid to the Toll-keeper for the first 6 months, .	21	0	0
Balance of the Toll-income for the first 6 months, which has been applied for reducing the existing debts, ...	20	5	2
Hitherto existing debts, .	164	13	6
Balance of the Toll-income,	20	5	2
Actual debts yet to be paid,	144	8	3
Outstanding money, .	20	13	10
Balance of the debts over and above the outstanding money, . .	123	14	4
Toll-income through which the debts were reduced. .	20	5	2
The above two sums sho'd necessarily again bring out a true balance of the outlay over & above the stock already taken up, which amouuts to .	143	19	7

The above-mentioned £144 8 3, yet to be paid, deserve to be taken into consideration by each of the Stockholders. If they will depend upon the Toll-income for defraying this debt, they will find that it will extend itself to a longer period, than what the creditors are willing to wait, or, indeed, can wait. Consequently, one of three things must be done, in order to defray the debts contracted:—money must be borrowed, or the Stockholders must, individually, according to their shares, or in some other way, make up the deficeency—which will enhance their stock, individually, and consequently also their Toll-income, individually, in proportion. With a view that the opinion of the majority is to be adopted upon the subject, a meeting of the Stockholders will be held at the Toll-house, on Saturday, the 7th of March, 1840; and, as matters of importance are to be decided, all the Stockholders are requested to attend.

JACOB S. SHOEMAKER President,
JACOB LUTZ, Secretary,
DAVID SNYDER Cashier.
Waterloo, Feb. 6, 1840. 30–5

A B C Bücher,

sind in dieser Druckerei zu haben, für 25 Cents das Stück.